

## Rahmenausschreibung

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e. V. und den Platzregeln des GC Wasserburg Anholt e. V. Die Wettspiele werden auf Grundlage des DGV Vorgabensystems ausgerichtet. Einsichtnahme der Verbandsordnung ist im Sekretariat.

Teilnahmeberechtigt zu einem Wettspiel sind Mitglieder mit einer zulässigen Höchstvorgabe von -45. Sollten individuelle Änderungen für ein Wettspiel gültig sein (Gäste sind zugelassen, Herunter- bzw. Heraufsetzung der Höchstvorgabe), so wird dies mit Aushang der Meldeliste dieses Wettspiels bekanntgegeben.

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er, sofern das Erlassen der Strafe der Disqualifikation nicht nach der Regel 33-7 gerechtfertigt ist, für das Versäumen der Abspielzeit wie folgt bestraft:

- Lochspiel: Lochverlust am ersten Loch
- Zählspiel: Zwei Schläge am ersten Loch
- Strafe für Verspätung von mehr als 5 Minuten: Disqualifikation

Die Startzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufes für die Partie/Spielgruppe durch den Starter, je nachdem, was später liegt.

Ungeachtet der Spielunterbrechung durch den Spieler selbst (Regel 6 - 8.a.), kann die Spielleitung bei „gefährlichen Situationen“ das Wettspiel unterbrechen.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so müssen Spieler das Spiel unverzüglich unterbrechen. Sie dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Versäumt es ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert.

Signal für unverzügliche Unterbrechung des Spiels:

- Ein langer Signalton.

Signal für Unterbrechung des Spiels:

- Wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne.

Signal für Wiederaufnahme des Spiels:

- Wiederholt zwei kurze Signaltöne.

Im Zählspiel darf ein Spieler auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs keinen Übungsschlag spielen.

Strafe bei Verstoß: Zwei Strafschläge am nächsten Loch; im Falle des Verstoßes am letzten Loch der Runde an diesem Loch.

Ein Spieler und sein Caddy müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/Platzrichter ausdrücklich gestattet. Spielern mit einem Attest oder einer anerkannten Schwerbehinderung ist es jedoch gestattet, die Runde mit einem Electro-Car zu bestreiten.

Strafe für Verstoß gegen diese Regel:

Lochspiel → Lochverlust für jedes Loch, bei dem der Verstoß festgestellt wird, höchstens jedoch für 2 Löcher.

Zählspiel → Zwei Schläge an jedem Loch, an dem der Verstoß festgestellt wird, höchstens jedoch 4 Schläge pro Runde.

Sollte der Verstoß zwischen zwei Bahnen begangen werden, so wirkt sich der Verstoß am nächsten Loch aus; handelt es sich um das letzte Loch, an diesem. Der Spieler muss sofort nach Feststellen des Verstoßes die Benutzung des Fahrzeuges einstellen, andernfalls wird er sowohl im Loch- als auch im Zählspiel disqualifiziert.

Der Aushang der Meldeliste erfolgt in der Regel 14 Tage vor Wettspieltermin. Verantwortlich hierfür ist die vom Sportausschuss benannte Wettspielleitung. Nur diese ist berechtigt, Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen.

Mit Eintragung in die Meldeliste willigt der Spieler / die Spielerin ein, dass die Startliste veröffentlicht werden darf.

Der Meldeschluss für die einzelnen Turniere wird wie folgt durchgeführt:

Damengolf → Mittwoch 12 Uhr

Men's Day → Mittwoch 11.30 Uhr

Senioren golf → Montag 11 Uhr

Bei Wochenendturnieren: gemäß Ausschreibung.

Einzelne nachträgliche Meldungen (nach Meldeschluss) werden in einer Warteliste aufgeführt. Diese Spieler-/innen können nur dann an dem Wettspiel teilnehmen, wenn durch eine Absage eine Spielgruppe aufgefüllt werden soll.

Damit ein ausgeschriebenes Turnier starten kann, sind folgende Mindestteilnehmerzahlen festgelegt:

Damen-, Herren- und Seniorengolf → 6 Teilnehmer-/innen

Bei allen anderen Einzel-Turnieren → 12 Teilnehmer-/innen

Bei Vierer-Turnieren → 16 Teilnehmer-/innen

Die Startliste wird auf Basis der Nennliste erstellt. Die Startliste wird bei allen Turnieren über den Computer festgelegt. Hierbei wird die Einteilung der Spielgruppen so festgelegt, dass bei Zählspielen nach Spielstärke und bei Einzel Zählspiel nach Stableford nach dem Prinzip „Hoch-Mittel-Tief“ (innerhalb der Spielklassen) eingeteilt wird. Davon abweichende Festlegungen werden durch die Turnierausschreibung bestimmt.

Die Wettspielleitung kann prüfen, dass mitspielende auswärtige Paare sowie Familienangehörige in angemessenem Zeitabstand starten können.

Bei Sponsorturnieren kann in Absprache mit dem Spielführer eine Sonderregelung getroffen werden.

Die Klassen werden, soweit ein Sponsor dies nicht vorgibt, so eingeteilt, dass in jeder Wertungsklasse eine ungefähr gleichgroße Anzahl an Spieler-/innen teilnimmt. Die Klassen werden mit Aushang der Startliste am Infoboard des Golfclubs bekanntgegeben.

Erscheint ein Spieler unentschuldigt nicht zum Start oder meldet sich nach Meldeschluss für

dieses Turnier ab, so ist er von der Zahlung der Meldegebühr nicht befreit. Ein unentschuldigtes Fehlen zieht zudem noch eine Strafe von einer Sperre von einem Turnier (i. d. Regel das nächste Turnier, für das er sich melden könnte) mit sich.

Ein Spieler darf nicht länger als fünf Minuten nach einem Ball suchen. Sollte er diesen innerhalb diesen Zeitraums nicht gefunden haben, so gilt der Ball als verloren und der Spieler hat von der ursprünglichen Stelle einen neuen Ball ins Spiel zu bringen (Regel 27-1). Sollte durch die Suche das Spieltempo verzögert werden, ist die Spielgruppe verpflichtet, die nachfolgenden Spieler durchzulassen.

Hat eine Spielgruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren, so wird die Spielgruppe ermahnt das Spieltempo zu erhöhen.

Die Scorekarten sind unverzüglich nach Beendigung der Golfrunde in der Scoring Area (Pro-Shop / Clubsekretariat) abzugeben. Mit dem Verlassen dieser Scoring Area gilt die Karte als abgeben und kann nicht mehr geändert werden (Unterschrift etc.).

Das Wettspiel gilt 30 Minuten nach Aushang der Ergebnislisten als beendet. Proteste nach Ablauf der Zeit werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Wettspiels werden der sportlichen Fairness wegen gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen. Preise werden nur an Personen vergeben, die während der Siegerehrung anwesend sind, es sei denn, der Sponsor eines Turniers hat eine andere Regelung. Sollte ein Preisträger bei der Ehrung nicht anwesend sein, werden die Preise an anwesende Personen weitergegeben (Ausnahme Sponsorenturnier).

Soweit nicht anders ausgeschrieben, wird bei gleichen Ergebnissen ein Stechen über die Löcher mit den Vorgabeverteilungen 1, 3, 5, 7, 9, 12, 14, 16 und 18 durchgeführt. Auf unserer Anlage sind das die Bahnen 2, 3, 4, 8, 9, 10, 11, 17 und 18.

Ist nach einem Stechen über 9 Löcher noch keine Entscheidung gefallen, wird das Stechen über die Löcher mit den Vorgabeverteilungen 1, 3, 5, 14, 16 und 18 oder bei weiter bestehender Gleichheit die Bahnen mit der Vorgabenverteilung 1, 3, 18 und schliesslich bei weiterer Gleichheit die Bahn mit Vorgabenverteilung 1.

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln wirkt störend und rücksichtslos. Sollte die Spielleitung einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette durch Störung des Spielbetriebs aufgrund der Nutzung eines solchen Gerätes fest, kann diese eine Disqualifikation aussprechen.

Nur der Sportausschuss und die für das jeweilige Wettspiel zuständige Wettspielleitung können bis zum ersten Abschlag in begründeten Fällen und in Übereinstimmung mit den Golfregeln diese Wettspielbedingungen abändern.